

Bayern und die politischen Mächte im Zeitalter Karls des Großen und Tassilos III.

Heinz Löwe zum 65. Geburtstag

Das Kloster Kremsmünster hat stets das Andenken seines Gründers, Herzog Tassilos III. von Bayern, besonders gepflegt, eines Herzogs, der verurteilt und abgesetzt wurde, eines Politikers, der letztlich gescheitert ist – und der doch ganz gewiß verdient, daß man sich seiner erinnert. Die politische Geschichte, der das mir gestellte Thema gilt, steht in unserer Wissenschaft heute nicht eben hoch im Kurs, weil sie, wie es scheint, nicht viel Neues zu bieten hat. In der Überzeugung, daß der Historiker ihrer dennoch nie wird entbehren können, habe ich die freundliche und ehrenvolle Einladung der Veranstalter dieses Symposions gern angenommen.

Die Geschichte Bayerns unter Tassilo ist durch vier Momente gekennzeichnet:

Erstens: In dem längst christlichen Lande wird die Organisation der Kirchen und Klöster unter Führung des Herzogs und mit Förderung des Adels ausgebaut – Kremsmünster als das nach St. Peter in Salzburg älteste heute noch bestehende Kloster im deutschen Sprachbereich legt lebendiges Zeugnis davon.

Zweitens: Aufs engste damit zusammen hängt die Tatsache, daß nun die schriftlichen Quellen in einer Weise zunehmen, die Tassilos Zeit zu der ersten in der Geschichte Bayerns machen, von der wir Historiker ein ziemlich klares Bild gewinnen können, wengleich wir neben den urkundlichen Quellen aus Freising, Salzburg, Passau, Mondsee und anderen Orten schmerzlich eine darstellende Quelle bayerischer Herkunft vermissen: nur die feindlichen Franken haben uns ihre Annalen beschert. Die gewiß nicht wertlosen, aber dürftigen und mit Vorsicht zu benutzenden Nachrichten des sogenannten Crantz in Aventins Schriften können die Lücke nicht füllen. Infolgedessen sind wir über Bayerns Beziehungen zu den Franken ganz einseitig, über diejenigen zu den Langobarden, den Päpsten und nicht zuletzt zu den Awaren fast gar nicht unterrichtet. Obwohl uns jüngst solche Überraschungen wie B. Bischoffs Funde von Briefen und Formularen der Zeit Tassilos und die Altarplatte von Reichenau-Niederzell mit über 200 Memorial-Inschriften des 11. Jahrhunderts beschert wurden, dürfen wir unsere Hoffnung schwerlich auf weitere Entdeckungen setzen.

Zum dritten ist Tassilos Zeit die letzte Epoche in der über zweihundertjährigen Geschichte des ersten bayerischen Staates, der sich unter seinem Herzog neben den übermächtigen Franken zu behaupten sucht und schließlich mit dem Herzog zugrunde geht.

Und viertens wird dies Ende durch einen politischen Prozeß besiegelt, den ältesten des Mittelalters, von dem wir einigermaßen ausführliche Nachrichten haben. In dem Prozeß urteilen neben den Franken die Bayern, die Langobarden und die Sachsen, und das Urteil wird in deutscher Sprache gesprochen; damit erreicht das Frankenreich einen Höhepunkt seiner politischen Macht und stellt sich zuerst als jenes großfränkische Reich dar, dessen Errichtung zunächst und dessen Niedergang und Teilungen sodann elementare Voraussetzungen bilden für die Entstehung der großen Staaten und Völker auf dem europäischen Kontinent: Frankreichs einerseits, des deutschen Volkes und Reiches, in dem Bayern wieder seine eigene Geschichte hat, auf der anderen Seite.

Werfen wir zunächst einen Blick auf den weltgeschichtlichen Ort unseres Themas. Der Westen des Imperium Romanum war in der Zeit der sogenannten Völkerwanderung in eine Vielzahl kleiner Staaten zerfallen, in denen erobernde Stämme von Barbaren, wie die Römer sagten, von Germanen, wie wir zu sagen pflegen, auf dem Boden römischer Provinzialkultur herrschten. Den mächtigsten Staat dieser Art hatten die Franken unter der Dynastie der Merowinger in Nordgallien errichtet, um von dort aus fast ganz Gallien zu erobern, aber auch auf die Gebiete rechts des Rheins überzugreifen. Im Laufe des 7. Jahrhunderts zerbrach das fränkische Großreich infolge innerer Wirren; im 8. Jahrhundert haben die Karolinger ein neues, weit über die Grenzen des alten ausgreifendes Frankenreich errichtet, das schließlich mit Ausnahme nur des südlichen Italien und des Königreichs Asturien im nördlichen Spanien alle christlichen Völker und Länder des europäischen Kontinents vereinte. Selbst die Angelsachsen haben wesentlich zum geistigen Aufbau dieses Reiches beigetragen.

Der bayerische Stammesstaat war im 6. Jahrhundert entstanden, und er hatte am Rande des Frankenreiches eine mehr oder weniger unabhängige Existenz geführt, dabei formal freilich das Königtum der Merowinger stets als übergeordnet anerkannt und darum den Fürsten des eigenen Stammes stets nur den Herzogstitel gegeben. Von Anfang an hatte dieses Herzogtum aber auch in enger politischer, dynastischer und kirchlicher Beziehung zu den südlichen Nachbarn, dem Königreich der Langobarden, gestanden, und ob man nun mit E. Zöllner am burgundischen Ursprung der Agilolfinger festhält oder nicht: vielfache Kontakte zu Alemannen und Burgundern sind unbestreitbar. Im 8. Jahrhundert ist Bayern der letzte europäische Stammesstaat, dessen Selbständigkeit die Franken aufheben und den sie in ihr Universalreich einbeziehen. In dem Drama der Vettern Karl und Tassilo, das im Absetzungsprozeß kulminiert, verlieren die Bayern mit dem Herzog das Herzogtum, und mit der einen Spitze geht die politische Existenz des Stammesstaates verloren, freilich nur vorübergehend, wie sich bald herausstellt. Das Land, das Tassilo gehabt hatte, so sagt Einhart, wurde künftig nicht mehr einem Herzog, sondern Grafen (Plural!) zur Verwaltung gegeben. Dies Schicksal hatten vorher Alemannen, Friesen, Aquitanier, Langobarden – ein Königreich zweihundertjähriger Tradition – samt dem Herzogtum von Spoleto – und zuletzt der Sachsenstamm erlitten.

Die Welt der kleinen Staaten, die nach dem Rückgang der byzantinischen Macht in

Italien und mit dem Niedergang des merowingischen Königtums überall in West- und Mitteleuropa entstanden war, ging in dem neuen Frankenreich auf, und nur in jenen Grenzgebieten, in denen fränkische und byzantinische Macht einander begegneten, ohne daß die eine oder andere ganz obsiegen konnte, hielten sich halbautonome Herrschaftsgebiete wie die Dukate von Neapel und Venetien, die Byzanz als Oberherren anerkannten, und der langobardische Dukat von Benevent, der zwischen Franken und Byzantinern schwankte, während in den Dukaten von Rom und Ravenna fränkische Königsboten die entscheidende politische Rolle spielten, lange bevor Karl d. Gr. seine Herrschaft im Jahre 800 durch das Kaisertum legitimierte.

Im letzten Jahrzehnt seiner Regierung hatte König Pippin durch mühsame und langwierige, Jahr für Jahr wiederholte Feldzüge die Mitte und den Süden Galliens, den Dukat Aquitanien, unterworfen. Aus der Vereinigung dieser Eroberungen mit dem Westen des Frankenreiches unter Karls gleichnamigem Enkel ging das Westfrankenreich, die Keimzelle Frankreichs, hervor. Karl d. Gr. nahm zuerst dem Langobardenreich die Selbständigkeit, dann hat er die rechtsrheinischen Stämme der Sachsen und der Bayern unterworfen, aus deren Verbindung mit Alemannien und den rhein- und mainfränkischen Gebieten sein Enkel Ludwig das ostfränkische Reich schuf, die Keimzelle Deutschlands.

Sachsen und Bayern: zwei Stämme westgermanischer Sprache, zwei Länder, im karolingischen Sprachgebrauch »regna«, ohne daß dies einen »rex« an der Spitze erforderte, die weit auseinander lagen und nichts miteinander gemeinsam zu haben schienen; nur durch die Franken konnten sie in einem Staat vereint werden, und nach der Unterwerfung durch die Franken haben sie bis in unsere Zeit eine gemeinsame Geschichte. Für Karl aber war zunächst die Aufgabe bei beiden Stämmen so verschieden wie die Voraussetzungen. Im Norden der Ständestamm, der kein Herzogtum kannte, aristokratisch ohne monarchische Spitze regiert, aus locker miteinander verbundenen Teilstämmen bestehend, bisher von den Franken und Angelsachsen und von der durch diese vermittelten römischen und christlichen Zivilisation noch kaum berührt, daher noch heidnisch, ja den heidnischen Kult zum Teil militant verteidigend, weil er zum Inbegriff der politischen Unabhängigkeit wird. Noch nachdem die Sachsen über ein Jahrhundert die Reichskrone getragen haben, gilt dem Alemannen Wipo, dem Biographen Konrads II., das Sachsenrecht als »*lex crudelissima*«. Im Südosten dagegen der seit 200 Jahren christianisierte Stamm, dessen Kirche eine feste Bistumsorganisation besitzt und in Verbindung mit Rom steht, zuletzt von Bonifatius reorganisiert worden und dadurch auch in engere Beziehung mit der fränkischen Kirche getreten ist. Wie die Langobarden hatten die Bayern eine feste Residenzstadt, darin sogar den Karolingern überlegen. In der Generation vor Tassilo war das geschriebene Recht der Bayern in lateinischer Sprache, wohl mit Benutzung älterer Aufzeichnungen, neu redigiert worden; es stand dem Alemannenrecht nahe und wies Beziehungen zum Westgotenrecht auf. Wenn man bei der Redaktion um 730 die Zugehörigkeit zum »Reich der Merowinger« hervorgehoben hatte, so hieß das einerseits, daß man die Oberhoheit der Franken anerkannte, andererseits vermied man den Namen des fremden Stammes, und mit dem uns

so geläufigen, jener Zeit aber ungewohnten Dynastienamen der Merowinger wahrte man eine klare Distanz gegenüber den Ansprüchen der arnulfingischen Hausmeier; denn diese waren letztlich nicht von höherem Rang als die Herzöge der Bayern aus dem »Geschlecht der Agilolfinger«, die nach der »lex« stets an der Spitze des Stammes gestanden hatten und stehen sollten. Der hier gebrauchte Familienname der Agilolfinger kann durchaus alle Herzöge bis zu Garibald I. rückwärts meinen, ohne daß dies unbedingt ein Mannesstamm sein muß; für denkbar halte ich übrigens, daß ein hervorragendes Glied der Familie wie der Langobardenkönig Agilulf, nicht ein Spitzenahn, namengebend war, ähnlich wie später bei den Karolingern.

So unterschiedlich die Stämme, so verschieden die Wege der fränkischen Eroberung. Gegen die Sachsen ist Karl persönlich zehnmal in zehn Jahren zu Felde gezogen, ehe er 785 mit Widukinds Kapitulation und Taufe die Unterwerfung vollendet glaubte. Neun weitere Feldzüge hat er nach den späteren Aufständen noch selbst geführt, ungerechnet die zahlreichen Heerzüge unter Führung anderer Franken. Jahrzehntelange blutige Kämpfe und rohe Gewaltmaßnahmen, gipfelnd in dem Verdener Blutbad des Jahres 782, kennzeichnen diesen Eroberungs- und Missionskrieg. Weil nach der ersten raschen Unterwerfung Vertreter des Sachsenstammes Treue geschworen und die Bekehrung zum Christentum gelobt hatten, glaubten die Franken, jeden Widerstand als politischen Hochverrat und als Abfall vom Glauben blutig strafen zu dürfen.

Völlig anders die Unterwerfung Bayerns. Lange konnte Karl sie aufschieben, weil eben Bayern ein der fränkischen Herrschaft nicht prinzipiell entzogenes, nur autonom verwaltetes und seinem inneren Wesen nach vom Frankenreich nicht verschiedenes Gebilde war. Eine einzige militärische Demonstration großen Ausmaßes genügte, den Herzog zur Kapitulation zu zwingen; aber gerade weil Tassilo sich 787 so schnell unterwarf, konnte er zunächst die Herrschaft bewahren, damit aber einen Zustand erhalten, der dem allmächtigen Frankenkönig nicht genügte. Ein politischer Prozeß ohne jedes Blutvergießen war es dann, der im folgenden Jahr Herzogtum, Dynastie und Stammesstaat beseitigte. War die Spitze abgebrochen, so fügte sich der politisch und kirchlich längst weitgehend den Franken angepaßte Bayernstamm mühelos dem Großreich ein. Bei alledem gibt es wohl nur ein Moment, das diese Unterwerfung mit derjenigen des Sachsenstammes gemeinsam hat: hier wie dort ist ein nicht geringer Teil des Stammesadels beizeiten auf die Seite des ausgreifenden und siegreichen Frankenkönigs getreten, um die eigene politische und soziale Stellung unter dem Wechsel der Herrschaft zu wahren.

Ehe wir nun auf die politische Geschichte Tassilos eingehen, sei eine quellenkritische Bemerkung vorausgeschickt. Wie schon gesagt, besitzen wir erzählende Quellen, die uns über die politischen Ereignisse Auskunft geben können, nur von seiten der Franken, und bei weitem das meiste erfahren wir aus den sogenannten Reichsannalen. Alles, was diese über Herzog Tassilo berichten, geht aber auf den Absetzungsprozeß 788 zurück. Diese schon 1864 von W. v. Giesebrecht begründete These hat sich trotz gewisser Widersprüche seit mindestens 50 Jahren als allgemein anerkanntes Forschungsergebnis durchgesetzt, so

vieles im einzelnen noch offen bleiben mag. Der erste Teil der Reichsannalen ist im oder kurz nach dem Jahre 788 (meines Erachtens schwerlich nach 791), jedenfalls aber nicht später als 795 in einem Zuge niedergeschrieben worden, danach setzen jährlich abgefaßte Fortsetzungen ein. Der Autor des ersten Teiles hat neben uns bekannten Quellen auch verlorene benutzt; für die vergleichsweise sehr ausführlichen Berichte über Bayern und Tassilo hat er eine schriftliche Vorlage chronologisch zergliedert, die eng mit dem Prozeß zusammenhängt, sei es, daß es sich um eine Art Anklageschrift, eine ausführliche Urteilsbegründung oder eine nachträgliche Rechtfertigung des Prozesses aus Hofkreisen handelt, jedenfalls eine Quelle, deren politische Tendenz in der Begründung des Urteils besteht, die das hierfür notwendige Material bietet, und zwar in einer der juristischen Ausdeutung angemessenen Form. Aus dieser Einsicht lassen sich genauere Erkenntnisse gewinnen als aus der gewiß richtigen, aber zu blassen Feststellung, die Annalen seien Tassilo feindlich. Ob darüber hinaus – wie Giesebrecht meinte – der Tassilo-Prozeß überhaupt Anstoß für die Abfassung der Reichsannalen und damit für die Entstehung fränkischer Hof-Historiographie gegeben hat, brauchen wir hier nicht zu erörtern.

Tassilo, der Sohn des Bayernherzogs Odilo, war im Todesjahr seines mütterlichen Großvaters Karl Martell 741 geboren. Die Spannungen zwischen fränkischer Herrschaft und bayerischer Unabhängigkeit, zwischen der Familie seines agilolfingischen Vaters und seiner arnulfingischen Mutter überschatteten schon die Kindheit: Odilo hatte seine Ehe mit Hiltrud in einem für uns nicht ganz durchschaubaren familienpolitischen Konflikt mit den Brüdern seiner Frau, Karlmann und Pippin, geschlossen. Im Jahre 743 wurde Odilo von seinen Schwägern geschlagen und gezwungen, die fränkischen Hausmeier als Herren anzuerkennen; und nach des Vaters frühem Tode wurde Tassilo von Grifo, dem Halbbruder der Hausmeier, verdrängt; und dem Bruderkampf im karolingischen Hause verdankte er die Einsetzung in sein Erbe durch seinen Oheim Pippin, der Tassilos Vormundschaft übernahm. Die ersten politischen und militärischen Handlungen des jungen Herzogs, von denen wir hören, sind sein Erscheinen auf dem Maifeld des Frankenkönigs 755 und seine Heerfolge bei Pippins zweitem Langobardenkrieg im folgenden Jahr. 757 erschien Tassilo wiederum in Compiègne auf dem Maifeld; damals schwor er, wie im Absetzungsprozeß ausführlich zur Sprache kam, dem Oheim einen Treueid, den das Gericht, schwerlich zu Recht, als einen Vasalleneid deutete. Wir werden darauf zurückkommen. Zugleich mit Tassilo schworen, immer nach derselben Quelle, viele Bayern edlen Geschlechts (*maiores natu*).

Von einer Beteiligung des Bayernherzogs an den alljährlichen, meist nach Aquitanien führenden Feldzügen Pippins wird erst wieder zu 763 berichtet; damals leistete Tassilo zunächst Heerfolge, verließ dann aber das Heer im Konflikt mit dem König. Auch dies wissen wir nur aus dem Prozeß, doch ist an der Tatsache nicht zu zweifeln, wie immer man sie rechtlich deutet. Der Bruch mit Pippin mochte auf der Einsicht beruhen, daß die Nachbarn des aufsteigenden Karolingers gemeinsame Interessen zu wahren hatten; nach fränkischer Darstellung hatte schon Odilo 743 im Einverständnis mit den bis Chartres

vordringenden Aquitanern gestanden, und später gab es die Meinung, Tassilo unterhalte Verbindungen zu Widukind und den Sachsen.

Erst 18 Jahre später ist Tassilo wieder auf einem fränkischen Hoftag erschienen, und nie wieder hat er persönlich Heerfolge geleistet. Vielmehr baute er nun seine eigenen Verbindungen auf. Bei Papst Paul I. bemühte er sich um 766 um Vermittlung eines Friedens mit Pippin; doch die päpstlichen Boten wurden vom Langobardenkönig Desiderius in Pavia aufgehalten. Anscheinend etwas später nahm Tassilo die alten Beziehungen der Bayern zu den Langobarden wieder auf und heiratete Liutbirg, eine Tochter des Desiderius. Da wir diese Ereignisse zeitlich nicht genau einordnen können, entziehen sie sich auch der genaueren politischen Deutung. Erst nach Pippins Tod 768 trat eine neue Situation ein.

Dem überlieferten Recht entsprechend, wurde das Frankenreich unter die Königssöhne Karl und Karlmann geteilt; dabei blieb Bayern wie 741 unerwähnt, weil es nicht zum direkten Herrschaftsbereich der Franken gehörte. Bald aber gerieten die königlichen Brüder in einen Konflikt, dem auch die Mutter nicht zu steuern vermochte. Karl ließ nun die traditionelle Feindschaft der Franken gegen die Langobarden fallen und heiratete eine Tochter des Desiderius. Vergebens protestierte Papst Stephan III. gegen die eheliche Verbindung der Franken mit den Langobarden, die gar kein Volk, sondern Stammväter aller Aussätzigen seien. Tassilo wurde auf diese Weise ein Schwager seines Vetters Karl; vielleicht hat damals der bayerische Abt Sturm von Fulda zwischen beiden vermittelt. Eine dritte Tochter des Langobardenkönigs, Adelberga, war schon mindestens seit 763 mit dem Herzog von Benevent, Arichis, vermählt. 769 reiste Tassilo anscheinend zu Desiderius; auch der Papst trat nach einem Konflikt mit den führenden Männern in Rom auf die Seite des Königs der eben noch so unmenschlich geschmähten Langobarden. Wie es scheint, richtete sich der Bund des Desiderius mit seinen Schwiegersöhnen Karl und Tassilo und dem Papste gegen Karlmann, dessen Teilreich von den Langobarden und Bayern auf der einen, von dem Teilreich seines Bruders Karl auf der anderen Seite umschlossen war. Für einen Augenblick schien der Langobardenkönig mit seinen Verbündeten der mächtigste Herrscher Europas zu sein. Doch ehe der offene Konflikt ausbrach, führte der plötzliche Tod Karlmanns Ende 771 zur Umkehrung der Verhältnisse. Sofort ergriff Karl die Herrschaft im ganzen Frankenreich und verstieß seine langobardische Gemahlin, während Karlmanns Witwe mit ihren Kindern Schutz und Hilfe bei Desiderius fand, der den Papst zur Salbung der fränkischen Königskinder zu zwingen versuchte, um die Teilung des fränkischen Königtums fortzusetzen. Der neue Papst Hadrian erbat vergebens von Byzanz Schutz vor den andrängenden Langobarden und vertraute sich schließlich ganz der Hilfe Karls an, der schon um der Herrschaft im gesamten Frankenreich willen gezwungen war, gegen Desiderius, den Protektor seiner Neffen, einzuschreiten.

Als Karl 773/74 das Langobardenreich eroberte, sich selbst zum König der Langobarden machte und mit dem ersten Romzug seinem Titel »Patricius Romanorum« einen neuen Inhalt verlieh, blieb Tassilo abseits stehen. Ein Versuch, dem Schwiegervater Beistand zu leisten, hätte nur ihn selbst in dessen Untergang verwickelt; aber zur Hilfe für Karl sah er

auch keinen Anlaß, und seiner langobardischen Gattin ist er bis zum bitteren Ende treu geblieben. Eben 772, als der langobardisch-fränkische Konflikt sich anbahnte, unterwarf er die Karantanen und durfte sich als Vorkämpfer des christlichen Glaubens im Südosten wie Karl im Nordosten fühlen.

In demselben Jahr 772 ließ er aber auch seinen Sohn Theodo am Pfingstfest zu Rom von dem dreieinhalb Monate vorher gewählten Papst Hadrian taufen. Die nur aus später österreichischer Annalenüberlieferung bekannte Nachricht dürfte kaum Anlaß zu Zweifeln geben. Seit Herzog Theodo II. 715 nach Rom gepilgert war, hatten die Herzöge und die Kirche von Bayern ihre engen Beziehungen zum Papsttum, die Tassilo selbst, wie schon bemerkt, bereits politisch zu nutzen versucht hatte. Die Taufe als Mittel politischer Freundschaft war nicht neu. 758 hatte König Pippin den Papst Paul I. zum Paten seiner Tochter Gisela gemacht, indem er die Taufwindeln nach Rom schickte, wo der Papst sie in der Petronilla-Kapelle feierlich in Empfang nahm und aufhängte. Die auf diese Weise hergestellte »*compaternitas*« zwischen Papst und Frankenkönig suchte Stephan III. 770 mit Karlmann durch die Taufe (und Taufsalmung) von dessen Sohn Pippin zu wiederholen. Karl d. Gr. ließ 781 seinen schon fast vierjährigen Sohn Karlmann, einem drei Jahre früher gegebenen Versprechen folgend, in Rom durch Papst Hadrian taufen und war seitdem der »*spiritualis compater*« des Papstes. Man wird annehmen müssen, daß zwischen Tassilo und Hadrian eben dieses Verhältnis der »*compaternitas*« durch Theodos Taufe 772 errichtet wurde und fortan bestand, wengleich keine direkten Zeugnisse vorliegen. Tassilo hat Hadrian fortan als seinen Schützer und Vermittler zu Karl betrachtet und noch im Jahre vor seinem Sturz des Papstes Vermittlung angerufen, damals freilich vergebens. Dies Verhältnis war durchaus ungewöhnlich; denn nicht nur Karl, sondern auch dessen Nachfolger im ostfränkischen und später im deutschen Reich bis in die Zeit des Investiturstreites haben eine Art Monopolanspruch auf politisch wirksame Beziehungen zum Papst gegenüber den Laienfürsten erhoben. Die päpstliche Taufe des Herzogssohns (von dem wir nicht wissen, ob er noch ein Säugling war oder für diesen Akt ungetauft die ersten Lebensjahre überstand) läßt den Anspruch auf selbständige, von den Franken unabhängige Beziehungen zur römischen Kirche erkennen.

Freilich darf man diesen Akt auch nicht überschätzen und mit der Königssalmung vergleichen, die Hadrian 781 den beiden jüngeren Söhnen Karls d. Gr. zuteil werden ließ. Auch wenn die späte Nachricht Aventins über eine Salmung des kleinen Theodo richtig überliefert ist und wirklich auf das verlorene Werk des sogenannten Crantz zurückgeht, darf man nicht vergessen, daß zu jeder Taufe eine Salmung gehört und daß dies gerade die Quellen des 8. Jahrhunderts gelegentlich deutlich aussprechen. Eine Königssalmung konnte der Herzogssohn nicht erhalten, und eine Herzogs- oder Fürstensalmung gab es damals so wenig wie später (von dem späten Bericht des phantasievollen Petrus Diaconus über eine Salmung des Arichis von Benevent dürfen wir absehen). Überdies darf man die politische Situation nicht übersehen: König Desiderius drang eben damals erobernd im Exarchat von Ravenna vor und forderte drohend die Königssalmung der fränkischen Prinzen; Papst

Hadrian zögerte noch, Hilfe bei Karl zu suchen. In diesem Augenblick konnte er wohl einen bayerischen Herzogssohn und Enkel des Desiderius taufen, vielleicht hat er gar eine bayerische Vermittlung bei dem Langobarden gesucht. Wenn also Aventins Nachricht wirklich auf guter alter Quelle beruht, dann meint sie schlicht die Taufsalbung; eine herrscherliche Salbung für Theodo wäre gewiß undenkbar gewesen. Die Anlehnung an den Papst im kritischen Augenblick war gewiß ein kluger Schritt des Bayernherzogs, dessen Situation nicht einfacher wurde, nachdem die Franken seine Nachbarn auch im Süden geworden waren.

Zum spanischen Feldzug Karls stellten 778 auch die Bayern ein Truppenkontingent; sonst aber setzte Tassilo die autonome Herrschaft in seinem Lande fort, und an den Sachsenkriegen und der Sachsenmission, die Karls Kräfte nun immer wieder in Anspruch nahmen und an der nahezu alle Teile des Frankenreiches mitwirkten, blieb Bayern unbeteiligt. Wenn die Akten bayerischer Synoden den Herzog als »*princeps*« bezeichnen, so geben sie ihm denselben Namen wie den Arnulfingern vor der Erhebung Pippins zum König. So sehr Tassilo die Eigenständigkeit nach innen und nach außen zu wahren bemüht blieb, so deutlich er in Kirchenbau und Kirchengestaltung seine hohe Stellung sichtbar werden ließ, so wenig darf man ihm Tollkühnheit zutrauen; die in neuerer Forschung gelegentlich geäußerte Meinung, er habe ein Königtum erstrebt und damit ausgerechnet jetzt das versucht, was seit Chlodwigs Zeiten außer den lange zögernden Karolingern selbst kein Fürst nördlich der Alpen gewagt hatte, entbehrt jeder Grundlage. Die Kirchen Bayerns erfuhren weiter herzogliche Förderung; der Gründung Innichens folgte diejenige Kreamünsters. Die Mission im Osten führte Tassilo auf ein Feld, wo er die Kreise der Franken nicht störte. Daß ein wachsender Teil des Adels in Bayern, aber auch nicht wenige Geistliche sich vom Frankenreich angezogen fühlten, das nicht nur politische Macht entfaltete, sondern auch geistige Kräfte sammelte und weckte, konnte der Bayernherzog ohnehin nicht verhindern.

Ende 780 glaubte Karl die Sachsenkriege so weit abgeschlossen zu haben, daß er den längst vom Papst gewünschten Romzug antreten konnte. Ostern 781 taufte Hadrian den jüngsten Königssohn und salbte die Kinder Pippin und Ludwig zu Königen von Aquitanien und Italien. Zugleich gewann Karl damals des Papstes diplomatische Vermittlung für die Herstellung der Herrschaft über Tassilo. Hadrian, der Gevatter des Herzogs, ließ diesem durch Boten dringend raten, sich dem Frankenkönig zu stellen, dem er durch Eide verpflichtet war. Von päpstlichen und königlichen Boten geladen, erschien Tassilo im Herbst 781 zu Worms an Karls Hofe; zum ersten Mal, seitdem er Pippins Heer 18 Jahre zuvor verlassen hatte, leistete er dem Frankenkönig Folge, wenn auch nicht militärisch. Die alten Eide für Pippin wurden erneuert – aber nicht einmal der Verfasser der Reichsannalen, der sich auf den Prozeß von 788 stützt, weiß etwas von Vasallität. Möglich ist es, daß damals Ingolstadt und Lauterhofen als »*beneficia*« an Tassilo gegeben wurden; die *Divisio Imperii* von 806 spielt darauf an. Endlich schien es den Franken gelungen, die traditionelle Oberherrschaft über Bayern wiederherzustellen.

Aber schon 784 hören wir von Kämpfen an Bayerns oft umstrittener Südgrenze um Bozen und den Vintschgau; statt der Langobarden begegnen den Bayern hier nun die Franken. Doch die Sachsenkämpfe nehmen Karl in Anspruch. 785 endlich unterwirft sich Widukind; doch im folgenden Jahr wird Karl durch einen Adelsaufstand im ostfränkischen und thüringischen Teil seines Reichs beunruhigt. Wie von allen inneren Widerständen gegen die karolingische Monarchie, sind wir von diesen Ereignissen äußerst unzureichend unterrichtet. 786/87 geht Karl nach Italien, dringt über Rom hinaus gegen Arichis von Benevent, Tassilos Schwager, vor, der Geiseln stellt und für den Augenblick die Oberhoheit der Franken anerkennt. Bayerische Gesandte, darunter Bischof Arn von Salzburg, der als geborener Bayer lange in einem fränkischen Kloster gelebt und das Vertrauen Karls gewonnen hatte, treten damals in Rom auf, verhandeln für Tassilo mit Karl und Hadrian; aber der Papst gibt nun die noch 781 eingenommene vermittelnde Haltung auf. Er droht Tassilo mit dem Anathem, falls der Herzog die oft geschworenen Eide nicht endlich einhalte. Irre ich nicht, so ist dies das erste Eingreifen eines Papstes in einen rein politischen Konflikt, an dem die Kirche nicht direkt beteiligt ist, mit einer Bannandrohung, die sich auf das Vergehen des Eidbruchs beruft. Dies Beispiel sollte viele Nachfolger finden. Für Tassilo beginnt nun das Ende.

An den Rhein zurückgekehrt, lädt Karl den Herzog nach Worms vor, und als dieser nicht erscheint, zwingt ihn ein konzentrischer Aufmarsch. Von Mainfranken gegen die Donau zwischen Ingolstadt und Regensburg, von Worms über Schwaben gegen den Lech und von Italien das Etschtal aufwärts über Trient vorrückend, zeigen die fränkischen Heere die aussichtslose Lage Bayerns. Kampfflos stellt Tassilo sich auf dem Lechfeld, übergibt nun das Land mit dem berühmten Stab, an dessen Ende ein Menschengesicht gebildet war und der nach Pater Stollenmeyers These in den Leuchtern von Kremsmünster weiterlebt. Sollte diese These zutreffen, so wäre sie von höchstem Interesse für die Verfassungsgeschichte. Diese kann aber umgekehrt die strittigen Fragen nicht klären. Denn ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß Karl 787 wirklich dem Herzog das »Szepter« zurückgab, wenn dies auch nicht gerade wahrscheinlich ist; neben der politischen Situation spricht das Schweigen der Quellen dagegen, die die Auslieferung des Landes mit dem Stabe, den Handgang und Eid ausführlich schildern, aber von der Rückgabe und Leihe des Landes mit dem Stabe eben nichts wissen.¹⁾ Jetzt wirklich wird

1) Für ausgeschlossen halte ich freilich, daß Tassilo – wie in der Diskussion des Symposions für möglich gehalten wurde – ein falsches Stück auslieferte und das echte in Kremsmünster versteckte. So einfältig, daß er sich durch Taschenspielertricks übertölpeln ließ, war Karl d. Gr. gewiß nicht; und Franken wie Bayern in Karls Umgebung mußten den fraglichen Gegenstand kennen. – Ob der Schauplatz der Unterwerfung auf dem Lechfeld – wie vermutet wurde – ein prähistorischer Grabhügel war, kann bei dem Mangel an genaueren Nachrichten dahingestellt bleiben. – Die Beneventaner Parallele zur Unterwerfung Tassilos im Jahre 787 ist unvollständig: Arichis stellte sich dem Frankenkönig nicht persönlich, und von der Auslieferung einer Krone wissen die zeitgenössischen Quellen nichts; erst die späte Überlieferung aus Monte Cassino gibt einen Bericht, der zweifelhaft bleibt, auch wenn man mit BELTING und H. HOFFMANN nicht zweifelt, daß die Beneventaner Fürsten Kronenbrauch kannten.

der Bayernherzog Vasall des Frankenkönigs, kommandiert sich Tassilo in Karls Hände und nimmt sein Land von diesem zu Lehen, wie die Reichsannalen und die sogenannten *Annales Nazariani* berichten. Zwölf edle bayerische Geiseln, dazu der Herzogssohn Theodo, werden dem König übergeben; genau dieselbe Sicherheitsleistung war wenige Monate zuvor dem Fürsten von Benevent aufgelegt worden. Konnte der Konflikt mit diesem vollen Sieg Karls nicht beendet sein?

Die Gründe für den neuen, nur noch politischen und nicht mehr militärischen Konflikt und die Katastrophe im nächsten Jahr dürften auf beiden Seiten zu suchen sein. Wie sein Vater Pippin, hat Karl auf die Dauer nirgends angestammte Herrscher in ihren Ländern belassen. Nach den Friesen und den Alemannen haben die Aquitanier und die Langobarden ihre Dynastie verloren, und nur die entlegene Landschaft, wohl auch die Gefahr des Übergangs zu Byzanz, rettete den Beneventaner; aber selbst die eigenen Neffen wurden von Pippin wie von Karl aus dem politischen, vielleicht aus dem physischen Leben beseitigt. Wer auch nur teilweise seine Herrschaft auf eigenes Recht und eigene Überlieferung gründete, mußte für den Frankenkönig ein Hemmnis sein. Das galt für jeden Agilolfinger.

Auf der anderen Seite war Tassilo eben nicht der Mann, der sich damit abfinden konnte, bloßer Amtsträger seines Vettters zu bleiben. Der Agilolfinger konnte sich nicht geringer einschätzen als der Arnulfinger, und die langobardische Königstochter an seiner Seite, in fränkischen Augen Tassilos böser Geist, mag ihn wohl in seinem Selbstbewußtsein gestärkt haben. Jenem Karl, der einst ihre Schwester verstoßen, dann ihren Vater gestürzt, ihren Bruder vertrieben, ihren beneventanischen Neffen zum Geisel genommen hatte, konnte Liutbirg gewiß kein Vertrauen entgegenbringen. Im Prozeß hat man dem Herzog bittere Äußerungen vorgeworfen, er wolle lieber zehn Söhne verlieren als Karl die beschworene Unterwerfung halten, und was dergleichen mehr ist. Gerade weil solch böse Worte rechtlich nicht viel hergeben, zählen sie zu den glaubwürdigsten Beschuldigungen. Was konnte ein Bayernherzog noch gelten, wenn sein Adel, seine Bischöfe vor allem dem König der Franken Treue schuldeten? Die jüngere Forschung hat eindringlich nach den Parteien im bayerischen Adel gefragt; das ist auf diesem Symposium fortgesetzt worden. Dazu sei nur eine Randbemerkung erlaubt. Der nächste Verwandte der Karolinger war niemand anders als der Agilolfinger-Herzog selbst, und in karolingischer wie in merowingischer Zeit erlebte jede Generation aufs neue den tödlichen politischen Konflikt innerhalb der Dynastie. Dementsprechend wurden auch immer wieder die Familien des Adels in sich gespalten, konnten nicht von vornherein in der politischen Stellungnahme festgelegt sein. Im übrigen brauche ich auf diese Diskussion nicht einzugehen; denn soviel ist unbestritten: ein nicht geringer Teil der Großen in Bayern, seien sie weltlichen oder geistlichen Standes, hatte sich längst an der politisch und geistig stärkeren Macht orientiert, sie waren größtenteils in fränkische Vasallität getreten, ehe in Worms 787 der Treueid von allen für den Frankenkönig gefordert wurde.

So kam es auf der einen Seite zu dem verzweifelten Versuch, durch Anlehnung an die

dem Reich der Franken eher fremden als feindlichen Awaren, die einzigen von Karl unabhängigen Nachbarn Bayerns, dem Verhängnis zu entgehen, auf der anderen Seite zu dem großen politischen Prozeß, der uns zuletzt beschäftigen soll. Bemerket sei nur noch, daß für die gelegentlich ausgesprochene Vermutung, Tassilo habe wie sein langobardischer Schwager Anlehnung an Byzanz gesucht, keine Anhaltspunkte vorliegen und die geographischen Voraussetzungen fehlen.

Über den äußeren Ablauf geben die Reichsannalen Berichte, die durch kleinere Annalen, besonders die sogenannten Annales Nazariani (benannt nach dem Heiligen des Klosters Lorsch, aber gewiß nicht dort entstanden; wahrscheinlich aus Murbach), ergänzt werden. Karl verbrachte den Winter 787/88 in der Pfalz Ingelheim und blieb dort, ohne einen Feldzug zu unternehmen, auch den Sommer über: ein schon äußerlich ungewöhnlicher Vorgang, denn in der Regel zieht der König in den Krieg, nachdem er Weihnachts-, Fasten- und Osterzeit in einer Winterpfalz verbracht hat. Die Ereignisse dieses Ingelheimer Sommers scheinen sich den Bayern so tief eingepägt zu haben, daß sie Jahrhunderte später diese Pfalz als die eigentliche Residenz Karls betrachteten; denn die spätmittelalterlichen Karlssagen dürften in diesem Punkte auf die mittelhochdeutsche Kaiserchronik zurückgehen, die um 1160 in Regensburg entstand und Ingelheim zur Residenz Karls machte.

Das einzige politische Ereignis des Sommers, von dem wir hören, ist die Entlassung des Beneventaner Prinzen Grimuald, des Neffen Tassilos, in seine Heimat. Er war im Jahre zuvor als Karls Geisel über die Alpen gebracht worden und durfte nun die Nachfolge seines inzwischen verstorbenen Vaters antreten. Ob dies vor oder nach dem Prozeß gegen den Bayernherzog geschah, ist nicht sicher zu sagen. Vielleicht ist Grimuald durch Tassilos Schicksal gewarnt worden: jedenfalls hat er in der nächsten Zeit im Bunde mit den Franken gegen die in Süditalien angreifenden Byzantiner gekämpft, ist freilich wenige Jahre später wieder in ein Heiratsbündnis mit Byzanz getreten.

Wie dem auch sei, im Sommer wurde Tassilo vor den König geladen, und nun erschien er erstmals ohne Zwang; Widerstand war nicht mehr möglich. Aber Karl ließ auch die gesamte Herzogsfamilie kommen: die Herzogin Liutbirg, ihre Töchter und Söhne – deren einer, Theodo, schon seit dem Vorjahr Karls Geisel war – und der Herzogsschatz wurden durch fränkische Boten nach Ingelheim gebracht. Ein jüngst von B. Bischoff entdeckter Brief an die Herzogstochter Cotani ergänzt unsere Quellen über diesen Vorgang. Anscheinend erst nach dem Eintreffen der Familie wurde Tassilo verhaftet und dann vor Gericht gestellt. Als Urteiler erscheint die Versammlung der Franken, Bayern, Langobarden und Sachsen sowie der Männer »aus allen Ländern«, d. h. des Frankenreiches. Es ist nicht unwesentlich, daß der politische Prozeß von den Franken weder allein noch mit Zuziehung nur der Bayern geführt wird; er ist eine Sache des gesamten, aus vielen Stämmen bestehenden Reiches, und die Sprache des Urteils ist die »*theodisca lingua*«, die deutsche, d. h. die Sprache des Frankenheeres.

Mit Tassilo sind die übrigen bayerischen Vasallen geladen, und es sind die »*fideles*

Baioarii«, die getreuen Bayern, die nun die Anklage erheben. Daß es eine den Franken treue Partei seit langem auch in Bayern gab, haben wir schon gehört; aber es ist müßig, über die Namen der Kläger zu spekulieren, und den Bischof Arn von Salzburg zu nennen, entbehrt jeder Grundlage.

Man klagte zunächst wegen Verletzung der Treue, die erst im vergangenen Jahr beschworen war. Tassilo habe, so hieß es, davon gesprochen, er wolle lieber sterben, als unter den gegebenen Bedingungen weiterleben, ja lieber zehn Söhne verlieren, als die beschworenen Verträge einhalten. Seinen Mannen soll er geraten haben, den Franken Meineide zu schwören, und den fränkischen Vasallen in Bayern soll er nach dem Leben getrachtet haben. Verbindungen mit den Awaren – die tatsächlich einige Monate nach dem Prozeß in Bayern eindringen – wurden ihm zur Last gelegt, ohne daß diesem Anklagepunkt ein besonderes Gewicht zukam: vom Heidentum der Awaren ist hier nicht die Rede, und als Reichsfeinde konnten sie auch kaum gelten. Aber die bloße Verbindung mit Fremden, die eigene Außenpolitik, um es modern auszudrücken, mußte jetzt als Untreue, ja Verrat erscheinen.

Aber alle diese Vergehen, die Tassilo angeblich eingestand, bildeten nicht den eigentlichen Urteilsgrund, sondern die Fahnenflucht, der »harisliz«, den Tassilo vor genau 25 Jahren begangen hatte, als er Pippins Heer verließ. Nimmt man den Bericht der Reichsannalen wörtlich, so waren es auch die Langobarden und Sachsen, die sich jetzt der Missetat des Jahres 763 erinnerten, als sie noch gar nicht zum Frankenreich gehörten.

Ein befremdlicher Vorgang, dieser Rückgriff über 25 Jahre, hinter die inzwischen geschlossenen Verträge und Treueide zurück. Aber dieses Forschen nach alten Missetaten spiegelt sich auch, wie wir schon eingangs sagten, in den Reichsannalen wider, und wir verdanken dieser Methode einen wesentlichen Teil unseres Wissens über Tassilo, freilich in einseitigem Licht. Eugen Rosenstock, der vor fast 50 Jahren die beste Untersuchung über den Prozeß geschrieben hat, ist zu dem Ergebnis gekommen, man habe damals ein todeswürdiges Verbrechen gebraucht, um nicht nur Tassilo, sondern seine ganze Familie politisch zu vernichten, die Herzogsdynastie für alle Zeiten auszuschalten. Das in den früheren – freilich spärlichen – Quellen nicht bekannte Verbrechen sei durch das Urteil von 788 erst rechtlich definiert, »erurteilt« worden. Das Wort hängt übrigens nicht mit »lassen«, »verlassen« zusammen, sondern ist »hari-sliz« zu trennen, die zweite Hälfte ist mit »schleißen«, »verschleißen« verwandt.

Rosenstocks Deutung leuchtet ein; aber sie bedarf wohl der Ergänzung. Denn gerade die Reichsannalen zeigen, daß man über 763 zurückgriff, um Tassilos Vergehen zu erkennen. Hier ist nach der so oft erörterten Vasallität zu fragen, dem Eid, den Tassilo nach dem sehr ausführlichen Bericht der Reichsannalen 757 nicht nur dem König, sondern auch dessen Söhnen Karl und Karlmann geleistet hatte. [Zusatz im Handexemplar: Schon 748 gibt Pippin Bayern als *beneficium* an Tassilo: Reichsannalen zu 748] Krawinkel hat ihn 1937 in einer oft abgelehnten, aber nie ernsthaft diskutierten These für eine Erfindung des Prozesses von 788 erklärt. Zunächst ist quellenkritisch festzustellen, daß in der Tat nur die

Reichsannalen, die auf dem Material dieses Prozesses aufbauen, und die von diesen abhängigen sogenannten Einhard-Annalen von dieser Vasallität wissen. Selbst die sogenannten Metzger Annalen, die sonst an Bayern besonders interessiert sind und ihrer Vorlage den berühmten Bericht über den Krieg der Franken gegen Odilo 743 hinzufügen, reduzieren die Nachricht zu 757 auf einen Treueid, und das will sagen, sie unterdrücken bewußt die Behauptung des Vasalleneides, obwohl sie den Aufstieg des Karolinger-Hauses sonst in begeisterten Farben schildern. Das verführerische Bild der scheinbar gleichzeitigen Nachricht in den Reichsannalen darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß Tassilo nirgends als in der Anklage von 788 als Vasall seit 757 bezeichnet wird. Sachlich ist festzustellen, daß eine vasallitische Kommendation von Fürsten zu so frühem Zeitpunkt sonst nirgends bezeugt ist. Der Vasalleneid Tassilos von 787 hingegen wird in mehreren Quellen geschildert, »*effectus est vassus*« (Annales Nazariani), »*tradens se manibus in manibus domni regis Caroli in vassaticum*«²⁾ (Reichsannalen), und nicht einmal die Reichsannalen sind so konsequent, dies als Wiederholung zu kennzeichnen. Tassilo wurde, so meinen wir, erst 787 Karls Vasall, nachdem er dreißig Jahre zuvor den Frankenkönigen Treue geschworen hatte.

Nicht weniger als viermal ist in dem Bericht über das Jahr 787 von der »*iusstitia*« die Rede, die Karl zu beanspruchen und Tassilo zu erfüllen hatte. Das ist das Stichwort des angeblichen Eides von 757: »*per iustitiam sicut vassus recta mente dominos suos (!) esse deberet*«. Immer wieder finden wir dieses Wort »*per iustitiam*« und seine sprachlichen Gleichungen in den Eidesformeln verbunden mit einem Vorbild oder Modell »so – wie«: Karl der Große läßt nach der Kaiserkrönung 802 alle Untertanen schwören, dem Kaiser »gemäß dem Recht« Treue zu halten »so wie ein Mann seinem Herrn«, »*sicut per dRICTUM debet esse homo domino suo*«, und in den Straßburger Eiden von 842 schwören die Brüder einander, sich so zu verhalten, wie »per dreit«, »mit rehtu« sich ein Bruder zum Bruder verhält. Die Beispiele ließen sich leicht vermehren. »*Per iustitiam*«, »*per dRICTUM*«, »per dreit«, »mit rehtu«: das meint stets konkretes Recht, nicht abstrakte Gerechtigkeit; aber dies Recht ist nirgends geschrieben oder formal tradiert. Im konkreten Fall, vor allem im Konflikt, entscheidet ein Gericht durch sein Urteil, ob sich Bruder zu Bruder, Vasall zum Herrn »dem Recht gemäß« verhalten hatten.

Einen Treueid, der Tassilo verpflichtete, gegen Pippin und dessen Söhne sich wie oder als ein *fidelis* »dem Recht gemäß« zu verhalten, dürfen wir vielleicht auch für 757 annehmen, und mit Sicherheit wurde 781 Treue, 787 Vasallität »*per iustitiam*« geschworen. Daß man nun 788 im Prozeß den Inhalt der über 30 Jahre zuvor geschworenen Treue nach dem Modell der Vasallität deutete, »so wie ein Vasall sich rechtens verhalten soll«, scheint um so eher denkbar, als die Vasallität schon 802 zum Modell für Untertanentreue allgemein wurde; aber daß schon der Eid von Compiègne 757 dies Modell nannte, bleibt

2) Aus »*in vassaticum*« macht Regino von Prüm: »*ad servitium*«; das ist spätere Interpretation ohne selbständigen Quellenwert.

trotz des scheinbar so genauen Berichtes, der die Wörter »*sicut vassus*« gleich zweimal nennt, ganz unwahrscheinlich. Der nach einem echten Eidesformular geprägte Bericht der Annalen zu 757 geht unmittelbar – das steht, wie bemerkt, unbestritten fest – auf den Prozeß zurück; mit den Worten von den »*innumerabilia sacramenta*«, die an verschiedenen Orten – Saint-Denis und Tours wie es scheint – über den Reliquien verschiedener Heiliger geschworen sein sollen, wird die Tendenz des Prozesses hervorgekehrt. So gut man aber 788 von der Tatsache eines alten Eides wissen konnte, so wenig spricht dafür, daß man eine schriftliche Notiz über seinen Wortlaut besaß. Eide schwört man mündlich, und nur ausnahmsweise werden Texte vorher schriftlich festgelegt oder nachträglich aufgezeichnet. Im Jahre 788 mochte man den Wortlaut des Eides vom Vorjahr noch einigermaßen gekannt haben, und nach diesem Vorbild hat man vielleicht den 30 Jahre älteren Eid rekonstruiert und gedeutet – oder vielmehr umgedeutet. Als »*fideles*« erscheinen schon in frühkarolingischer Zeit nicht nur fränkische Aristokraten und Grafen; wir hören auch von Fidelitätseiden aquitanischer Herren, die sich Pippin in den 760er Jahren unterwarfen (cont. Fredeg. cap. 45 und 51). Wie bei diesen hatte bei Tassilo gewiß von vornherein die »*fidelitas*« eine Unterordnung, ein Abhängigkeitsverhältnis gemeint; aber erst nachträglich wurde Tassilos Treue vom Gericht an der Vasallität gemessen. Vielleicht war solche Interpretation notwendig, weil aus der vieldeutigen »*fidelitas*«, der Bündnis- oder auch Freundschafts- oder Abhängigkeitstreue, nicht notwendig jene unbedingte Heeresfolgepflicht hervorging, die den politischen Skandal der Verlassung von 763 zum justiziablen Verbrechen des »*harisliz*« machen konnte.

Täuschen wir uns nicht, so liegt dem Bericht über Tassilos Vasalleneid im Jahre 757 nicht einfach eine unwahre Beschuldigung, wohl aber die juristische Konstruktion im politischen Prozeß von 788 zugrunde, die die tatsächlich geschworene Treue als die »mit Recht« vom Vasallen geschuldete Treue deutete, daraus dann die unbedingte Heeresfolgepflicht folgerte und das Urteil wegen »*harisliz*« möglich machte. Tassilo wurde 787 nicht zum zweiten oder gar dritten, sondern zum ersten Male Karls durch Handgang ergebener Vasall, vorher war er sein »*fidelis*« gewesen. Gewisse Punkte im gängigen Bild der Verfassungsgeschichte wie der politischen Geschichte bedürfen der Überprüfung. Auf den hier wirkenden Rechtsbegriff – »*per iustitiam*«, »*per dricum*«, »*per dreit*«, »mit rehtu« – möchte ich bei anderer Gelegenheit zurückkommen. Hier halten wir fest: fränkische Königsvasallen waren manche Adelige Bayerns geworden, ehe Tassilo 787 sich ergeben mußte; die juristische Konstruktion seiner Ankläger folgerte Vasallenpflichten schon aus dem Treueid von 757, und die den Annalen zugrunde liegende, aus dem Prozeß hervorgegangene Quelle formulierte nachträglich den Eid entsprechend. Nicht 757, sondern erst dreißig Jahre später wurde, wie ich meine, die Vasallität erstmals als Form der Unterordnung eines Herzogs und Stammeshauptes benutzt; nicht ein mündig werdender Jüngling, sondern ein vergebens um politische Unabhängigkeit ringender Mann mußte als erster aus fürstlicher Stellung zum Vernechtungsritus der Vasallität herabsteigen.

Das Urteil lautete auf den Tod, Karl erscheint in der Pose des großzügigen Königs, der

um Gnade für seinen Verwandten bittet; Tassilo wird ins Kloster geschickt, und es ist wiederum besondere Gnade, daß er nicht in öffentlicher Versammlung, sondern einige Tage später, am 6. Juli 788 in St. Goar am Rhein, geschoren wird, nach ihm an verschiedenen Orten die stolze Herzogin, die beiden Söhne, die beiden Töchter. Die Dynastie der bayerischen Agilolfinger erlosch. Einige adlige Herren Bayerns teilten das Schicksal der Herzogsfamilie.

Noch in demselben Jahr ergriff Karl von Bayern Besitz, das er bisher niemals hatte betreten können. In der Herzogsstadt Regensburg nahm er Eigentum und Rechte der Agilolfinger in die eigene Hand und ordnete die Verwaltung des Landes, das nun erstmals wirklich ein Teil des Frankenreiches wurde. Als solcher hat Bayern dann bald wieder eine eigene Geschichte, auch eine eigene politische Existenz gefunden; doch das ist nicht mehr unser Thema.

Es folgte noch ein Nachspiel 794: vor der Synode des Frankenreiches erschien der Mönch Tassilo in Frankfurt, erbat Verzeihung und ließ rechtsförmlich sein Herzogtum dem König auf, verzichtete für sich und seine Erben und erhielt von Karl Verzeihung. Rosenstock hat dies als eine Korrektur des Verfahrens von 788 gedeutet; aus dem königlichen und zugleich kirchlichen Bann sei Tassilo befreit, aus der Klosterhaft zu Jumièges nun in freiwilligen Klosteraufenthalt, und zwar in Lorsch, übergetreten. Umgekehrt haben Pankraz Stollenmayer und Willibrord Neumüller hier geradezu einen makabren Schauprozeß erkennen wollen, der seine Ursache in der Beteiligung bayerischer Anhänger Tassilos an dem Aufstand des buckligen Königssohnes Pippin im Jahre 792 gehabt habe. Diese letzte These entbehrt der Begründung in den Quellen. Ob Rosenstock in allen Einzelheiten, vor allem in seiner Ansicht, es gehe um eine Verkirchlichung der inneren Struktur des Frankenreiches, recht hat, mag dahingestellt sein; ein Kirchenbann wird vom Papst 787 angedroht, aber weder beim Urteil von 788 noch bei der Absolution durch den König 794 wird er erwähnt. Deutlich wird aber, daß die Synode von Frankfurt den Prozeß insofern ergänzt, als Tassilo nun als Handelnder, nicht nur als Verurteilter erscheint; zumindest formal erklärt er selbst für sich und seine Familie den Verzicht, ist Subjekt, nicht nur Objekt der Verhandlung. Bemerkenswert ist dabei die Ausstellung von Urkunden in drei Ausfertigungen, eine für die Pfalz, d. h. den König, eine für Tassilo selbst, eine dritte für die Hofkapelle. Zumindest äußerlich fand eine Versöhnung des Königs mit dem Mönch statt. Ein Wechsel des Aufenthaltsortes ist möglich, bleibt aber ungewiß. Zeitgenössische Quellen wissen nur von der Einweisung nach Jumièges, relativ späte Quellen von Aufenthalt und Tod in Lorsch.

Inzwischen hatte Karl vom Sommer 791 bis zum Sommer 793 für mehr als zwei volle Jahre Residenz in Regensburg genommen, länger als bisher an irgendeinem Platz in seiner langen Regierungszeit. Nach außen war dies der Ausgangspunkt für die Awarenkriege, die zweite Reihe der Missionskriege; im Innern des fränkischen Großreiches wurde die bayerische Herzogsstadt nach dem sächsischen Paderborn und noch vor dem neu gegründeten Frankfurt die dritte große Königspfalz rechts des Rheins. Das Residieren auch im

Winter hatte einst für Pippin, und zwar in Bourges, den Abschluß der Eroberung Aquitaniens gebildet. Karl besiegelte seine Herrschaft über Bayern, Sachsen und Italien, indem er über den Winter in Regensburg (791/92/93), Herstelle – der neuen Weserburg mit dem alten Pfalznamen (797/98) – und schließlich in Rom (800/01) residierte.

Bayern erhielt schon im Jahre 798 durch Karl seine Metropolitanverfassung, indem Arn von Salzburg zum Erzbischof erhoben wurde; kein anderer Stamm besaß etwas Vergleichbares innerhalb des fränkischen Reiches. Die Verwaltung durch den »Präfekten« Gerold, den Schwager des Königs, ließ dem Land eine gewisse Geschlossenheit, und als Ludwig der Fromme 817 für seine jüngeren Söhne Herrschaftsgebiete vorsah, wurde Bayern neben Aquitanien – und dem von Ludwigs Neffen regierten Italien – gar Basis eines Königiums. Aber das war ein fränkisches Königium, und Bayern blieb fortan ein Glied des Frankenreiches. Der politische Prozeß gegen Tassilo hatte das letzte Glied der Ereignisse gebildet, die Bayerns Unabhängigkeit beendeten und den Stammesstaat in das neue Imperium einfügten.

Der am 18. Mai 1977 in Kremsmünster gehaltene Vortrag wird hier unverändert wiedergegeben. Ich habe mich bemüht, die einschlägigen Quellen, insbesondere fränkische und österreichische Annalen, Kapitularien, Volksrechte, Konzilsakten, Briefe und Urkunden möglichst vollständig heranzuziehen. Zur Frage der Taufsalmg verweise ich auf *Constitutum Constantini* (ed. H. FUHRMANN, MGH, *Fontes iuris Germanici antiqui* 10, 1968), Zeile 136, und *Codex Carolinus*, Nr. 47 (MGH, Epp. 3, 1892, S. 565 f.). Im übrigen verzichte ich auf Einzelnachweise; es sei nur eine Auswahl der wichtigen Literatur genannt, der ich mich verpflichtet fühle. Daneben konnte manche Anregung aus den ersten Tagen des Symposions verwertet werden.

- S. ABEL–B. SIMSON, *Jahrbücher des Fränkischen Reiches unter Karl dem Großen*, Bd. 1 (1888), Bd. 2 (1883).
- V. BARCHEWITZ, *Das Königgericht zur Zeit der Merowinger und Karolinger* (1882).
- H. BELTING, *Studien zum beneventanischen Hof im 8. Jahrhundert* (*Dumbarton Oaks Papers* 16, 1962), 141–193.
- O. BERTOLINI, *Carlomagno e Benevento* (Karl d. Gr., *Lebenswerk und Nachleben*, Bd. 1, hrsg. v. H. BEUMANN, 1965), 609–671.
- B. BISCHOFF, *Salzburger Formelbücher und Briefe aus Tassilonischer und Karolingischer Zeit* (*Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse*, 1973, Nr. 4).
- J. F. BÖHMER–E. MÜHLBACHER, *Regesta Imperii I: Die Regesten des Kaiserreiches unter den Karolingern 751–918* (1908; Neudruck mit Ergänzungen von C. BRÜHL und H. H. KAMINSKY, 1966).
- G. P. BOGNETTI, *L'età longobarda*, voll. 1–4 (1966–1968).
- P. CLASSEN, *Karl der Große, das Papsttum und Byzanz* (1968).
- , *Karl der Große und die Thronfolge im Frankenreich* (*Festschrift H. Heimpel*, Bd. 2, 1972), 109–134 (= o. 205–229).
- , *Die Geschichte der Königspfalz Ingelheim bis zur Verpfändung an Kurpfalz 1375* (*Ingelheim am Rhein*, hrsg. v. J. Autenrieth, 1964), 87–146.

- J. DEÉR, Karl d. Gr. und der Untergang des Awarenreiches (Karl d. Gr., Lebenswerk und Nachleben, Bd. 1, hrsg. v. H. BEUMANN, 1965), 719–791 (Wiederabdruck in: J. DEÉR, Byzanz und das abendländische Herrschertum, hrsg. v. P. CLASSEN, Vorträge und Forschungen 21, 1977, 285–371).
- H. FICHTENAU, Die Urkunden Herzog Tassilos III. und der »Stiftbrief« von Kremsmünster (Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 71, 1963), 1–23 (jetzt in überarbeiteter Fassung in: H. FICHTENAU, Beiträge zur Mediävistik. Ausgewählte Aufsätze 2, 1977, 62 ff.).
- F. L. GANSHOF, Was ist das Lehnwesen? (1961).
- A. GAUERT, Das Zepter Herzog Tassilos III. (Deutsches Archiv 18, 1962), 214–223.
- W. GIESEBRECHT, Die fränkischen Königsannalen und ihr Ursprung (Münchener Historisches Jahrbuch für 1864), 186–238.
- L. M. HARTMANN, Geschichte Italiens im Mittelalter, Bd. 2/2 (1903).
- H. HOFFMANN, Französische Fürstenweihen des Hochmittelalters (Deutsches Archiv 18, 1962), 92–119.
- H. KRAWINKEL, Untersuchungen zum fränkischen Benefizialrecht (1937).
- W. LENDI, Untersuchungen zur frühalemannischen Annalistik. Die Murbacher Annalen – mit Edition (1971).
- M. LINTZEL, Ausgewählte Schriften, Bd. 2 (1961).
- H. LÖWE, Die karolingische Reichsgründung und der Südosten (1937).
- M. MANITIUS, Zu den Annales Laurissenses maiores (Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung 10, 1889), 419–427.
- H. MITTEIS, Lehnrecht und Staatsgewalt (1933).
- W. NEUMÜLLER, Tassilo III. von Bayern und Karl der Große (110. Jahresbericht des öff. Gymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster, 1967), 7–34.
- L. ÖLSNER, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter König Pippin (1871).
- F. PRINZ, Herzog und Adel im agilulfingischen Bayern (Zur Geschichte der Bayern, hrsg. v. K. BOSL, Wege der Forschung 60, 1965), 225–263.
- K. REINDEL, Bayern im Karolingerreich (Karl d. Gr., Lebenswerk und Nachleben, Bd. 1, hrsg. v. H. BEUMANN, 1965), 220–246.
- , vgl. M. SPINDLER.
- S. RIEZLER, Ein verlorenes bairisches Geschichtswerk des 8. Jahrhunderts (Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe der bayer. Akademie der Wissenschaften, 1881), 247–291.
- E. ROSENSTOCK, Unser Volksname Deutsch und die Aufhebung des Herzogtums Bayern (zuerst 1928, benutzt in: Der Volksname Deutsch, hrsg. v. H. EGGERS, Wege der Forschung 156, 1970), 32–102.
- P. E. SCHRAMM, Herrschaftszeichen und Staatssymbolik, 3 Bde. (1954–1956).
- M. SPINDLER (Hrsg.), Handbuch der bayerischen Geschichte 1 (1967) (bes. Abschnitt B: Das Zeitalter der Agilolfinger, von K. REINDEL).
- K. SPRIGADE, Die Einweisung ins Kloster und in den geistlichen Stand als politische Maßnahme im frühen Mittelalter (Phil. Diss., Heidelberg 1964).
- W. STÖRMER, Adelsgruppen im früh- und hochmittelalterlichen Bayern (Studien z. bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 4, 1972).
- , Früher Adel. Studien zur politischen Führungsschicht im fränkischen Reich vom 8. bis 11. Jh., 2 Bde. (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 6, 1973).
- P. STOLLENMAYER, Das Grab Herzog Tassilos III. (105. Jahresbericht des öff. Gymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster, 1962).

- , Tassilo-Leuchter – Tassilo-Zepter (102. Jahresbericht des öff. Gymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster, 1959).
- G. WAITZ, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bde. 3 und 4 (21883/85).
- W. WATTENBACH–W. LEVISON–H. LÖWE, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Vorzeit und Karolinger, Heft 2 (1953).
- H. WOLFRAM, Das Fürstentum Tassilos III., Herzogs der Bayern (Mitteilungen der Gesellschaft f. Salzburger Landeskunde 108, 1968), 157–179.
- E. ZÖLLNER, Der bairische Adel und die Gründung von Innichen (Zur Geschichte der Bayern, hrsg. v. K. BOSL, Wege der Forschung 60, 1965), 135–171.